

www.BePeFo.de - Information

Arbeitsrecht

(Nr. 223/2004)

Vergütung angefallener Arbeit bei Rufbereitschaft

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

§ 15 Abs. 6 b Unterabs. 1 Satz 1 BAT berechtigt den Arbeitgeber nicht dazu, gegenüber einem Angestellten, dessen dienstplanmäßige Arbeit wegen eines Wochenfeiertags ausfällt, anstelle von Feiertagsarbeit Rufbereitschaft anzuordnen.

Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 9. 10. 2003
Aktenzeichen : 6 AZR 447/02

Veröffentlicht: Betriebsberater Nr. 25 vom 21.06.2004
Seite 1396

06.07.2004